



Vortrag

Datum GR-Sitzung: 7. Juni 2021
Geschäftsnummer: 2021.STA.582

Grosser Rat; Zusatzkosten für Sommersession 2021, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2021 Objektkredit und Nachkredit

1. Zusammenfassung

Mit den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben von maximal 550 000.00 Franken können die Zusatzkosten für die externe Sommersession 2021 des Grossen Rates finanziert werden.

Die benötigten Mittel führen voraussichtlich zu einer Saldoüberschreitung des Voranschlags im Jahr 2021 der Besonderen Rechnung des Grossen Rats, weshalb gleichzeitig ein Nachkredit beantragt wird.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 36 ff
- Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (GRG; BSG 151.21), Art. 89
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff
- Geschäftsordnung vom 04. Juni 2013 für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO; BSG 151.211), Art. 118 ff

3. Externe Session / Kosten

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Coronavirus-Krise hat das Büro des Grossen Rates am 11. März 2021 das Präsidium ermächtigt, den Entscheid zu Ort und Modalität der Durchführung der Sommersession vom 7. – 17. Juni 2021 zu fällen. Das Präsidium hat am 27. April 2021 beschlossen, die Sommersession nicht im Rathaus, sondern in einer Halle der BERNEXPO durchzuführen, damit die Abstände eingehalten werden können. Dies bedingt durch die volatile Entwicklung der Fallzahlen an Covid-19-Erkrankten und aufgrund der Erkenntnisse bezüglich der Übertragbarkeit der neuen Virusmutanten.

Der Sitzungsort ist Bern, auf dem Gelände der BERNEXPO. In der Halle werden die Plenarsitzungen des Grossen Rates abgehalten. Im Rathaus, auf dem Gelände der Kaserne Bern und auf dem Gelände der BERNEXPO werden Kommissions- und Fraktionssitzungen stattfinden.

Im Innern der Räumlichkeiten gilt eine generelle Maskenpflicht. Das Grossratspräsidium empfiehlt, generell Masken zu tragen, auch beim Sprechen am Rednerpult. Vorbehalten bleiben strengere Auflagen und Weisungen des BAG oder der Kantonsärztin.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden andere Möglichkeiten geprüft und als nicht genügend und/oder zu teuer verworfen. Die epidemiologische Lage wurde zusammen mit dem Kantonsarztamt beurteilt und als zu unsicher eingestuft.

Zudem wurde geprüft, ob weitere Interessenten die extra aufgebaute, externe Infrastruktur mitbenutzen könnten. Der Stadtrat wird eine Sitzung im gleichen Zeitraum durchführen.

Die Verpflegung am Mittag erfolgt individuell. Auch hier gilt die Beachtung der Distanz- und Hygieneregeln. Zwischen Nachmittags- und Abendsession wird kein Imbiss angeboten – dies um Durchmischungen, wenn immer möglich zu verhindern. Die übliche Mahlzeitenentschädigung gemäss Art. 128 Abs. 3 GO wird ausgerichtet.

Abstimmungen und Wahlen während des Ratsbetriebs werden mit einer eigens aufgebauten Anlage durchgeführt. Die Anlage ist für die Bedürfnisse des Grossen Rates erneut softwaremässig anzupassen, damit Protokolle und Resultate des Sessionsprogramms in der gewünschten Form erstellt werden können.

Für die Durchführung der externen Session auf dem Gelände der BERNEXPO wird mit folgenden Zusatzkosten gerechnet:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Miete Halle BERNEXPO	120 000.00
Technische Ausstattung / Drittkosten / Fixkosten BERNEXPO	190 000.00
Externe Personalkosten BERNEXPO	180 000.00
Nebenkosten Infrastruktur BERNEXPO	15 000.00
Diverse Nebenkosten BERNEXPO	20 000.00
Unvorhergesehenes	<u>25 000.00</u>
Gesamtkosten	550 000.00

Weil die zusätzlich benötigten Mittel für die externe Sommersession 2021 nicht vorhersehbar waren, wird der Saldo des Voranschlags der Besonderen Rechnung des Grossen Rates voraussichtlich überschritten. In diesem Fall ist gemäss Artikel 123 der Geschäftsordnung ein Nachkredit beim Grossen Rat zu beantragen. Er ist bei Erkennen der Überschreitung zu beantragen.

Der Nachkredit führt zu einem zusätzlichen Aufwand in der Erfolgsrechnung von voraussichtlich 550 000.00 Franken.

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe / Kreditsumme / Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Ausgabenbewilligung

Objektkredit: Betrag inkl. Mehrwertsteuer CHF 550 000.00

Kreditart: Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG) in Form eines Objektkredites (Art. 52 FLG)

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

Nachkredit

Voranschlagskredit Betrag CHF 10 605 913.00

Nachkredit Frühlingssession: (*bereits bewilligt*) Betrag CHF 700'000.00

Nachkredit Sommersession: Betrag CHF 550'000.00

Kreditart: Nachkredit (Art. 123 GO)

Erfolgsrechnung

Kreis/Funktionsbereich: Behörden / Grosser Rat

Konto: 313000 Dienstleistungen Dritter

Objekt: Bewältigung COVID-19

Rechnungsjahre: 2021

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2021 nicht enthalten. Die Mehrkosten können voraussichtlich nicht kompensiert werden und führen zu einem Nachkredit im Umfang von voraussichtlich 550 000.00 Franken.

5. Antrag

Das Büro des Grossen Rates beantragt dem Grossen Rat aus obgenannten Gründen die Bewilligung der vorliegenden Ausgaben und des Nachkredits.

Bern, 7. Juni 2021

Büro des Grossen Rates

Der Präsident: *Hervé Gullotti*

An den Grossen Rat